

2009-08-19

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.08.2009

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr **Bönecke** begrüßte die Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die ordnungs- und fristgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

#### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wurde mit 6/0/0 einstimmig beschlossen.

#### 3. Genehmigung der Niederschriften vom 28.05.2009 und 25.06.2009

Auf Anfrage von **Herrn Bönecke** wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zu den Niederschriften der Sitzungen am 28.05.2009 und 25.06.2009 vorgebracht.

#### Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 28.05.2009: 5/0/1 – mehrheitlich  
Niederschrift vom 25.06.2009: 4/0/2 – mehrheitlich

#### 4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Durch die Ankunft eines weiteren Ausschussmitgliedes liegt Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern vor.

Herr **Bönecke** nahm Bezug auf die vor Beginn der Sitzung ausgereichte Beschlussvorlage Nr. DR/BV/308/2009/II-30 – Antrag auf überplanmäßige Ausgaben – und erläuterte, dass diese dem Finanzausschuss zur Information gegeben werde. Die Beschlussfassung erfolge durch den Haupt- und Personalausschuss am 19.08.2009.

Zu dieser Information wurden keine Anfragen bzw. Wortmeldungen vorgebracht.

Auf die Anfrage von **Herrn Bönecke**, inwieweit noch weitere öffentliche Anfragen und Informationen bestehen, erfragte **Frau Ehlert** den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II. **Frau Nußbeck** erklärte, dass sie zu dieser Thematik im Anschluss an ihre Erläuterungen zur aktuellen Entwicklung bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ausführen werde.

**Frau Nußbeck** verwies auf die Stellungnahme der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt, die vor Beginn der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses ausgereicht wurde und erläuterte, dass diese dem Innenminister Herrn Hövelmann übergeben und am 12.08.2009 zur Anhörung im Landtag in Magdeburg durch die Oberbürgermeister der Städte Magdeburg und Halle und Frau Nußbeck für die Stadt Dessau-Roßlau erläutert wurde. Es sei bekannt, so Frau Nußbeck weiter, dass die Stadt seit Jahren chronisch unterfinanziert sei und das Land zur Lösung des Problems in den letzten Jahren bereits mehrfach mit Sonderzuweisungen ausgeholfen bzw. mit Sonderförderungen die kreisfreien Städte im Jahr 2008 mit insgesamt 12 Mio. EUR unterstützt habe. Weiterhin hob das Land für das Jahr 2009 einmalig die prozentuale Quote für die kreisfreien Städte von 27 auf 28 % an mit der Maßgabe, dass ab 2010 das FAG völlig neu strukturiert werde. In Vorbereitung dieses neuen FAG sei man ganz neue Wege gegangen, so Frau Nußbeck. So habe es eine Finanzstrukturkommission gegeben, die sich intensiv mit den Grundlagen der Ausfinanzierung der Kommunen beschäftigt habe und dabei festgestellt, dass eine angemessene Finanzierung der Kommunen nur durch eine aufgabengerechte Finanzierung möglich sei. Es wurde ein Bedarf ermittelt, der nicht der klassischen Bedarfsermittlung entsprach. Man habe diesen daran gemessen, welche Ausgaben die Kommunen für welche Leistungen ausgegeben haben, wohl wissend, dass der Bedarf möglicherweise höher sei aber unter dem Grundsatz, dass nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage wurde ein Referentenentwurf erarbeitet der vorsah, dass es künftig eine Auftragskostenerstattung geben solle. Es wurden 10 Fördertöpfe definiert und auch die Finanzausstattung für die einzelnen Gebietskörperschaften für diese Aufgaben, beispielsweise für Sozialhilfe, Schulen, Jugendhilfe u. a. Das Ergebnis dieser Rechnung war, so Frau Nußbeck, dass die Stadt für den Verwaltungshaushalt deutlich mehr Zuweisungen erhalten hätte, insgesamt ca. 10 Mio. EUR mehr. Diesbezüglich habe die Stadt dem Referentenentwurf trotz mangelhafter Bedarfsermittlung zugestimmt, weil es gezeigt hat, dass die bisherige Finanzausstattung nicht sachgerecht war.

**Frau Nußbeck** erläuterte weiter, dass dadurch, dass der Rahmen der Finanzmasse aber von vornherein festgelegt wurde, diese Umverteilung zu Lasten der kreisangehörigen Städte gegangen sei. Dies habe selbstverständlich zu Einwendungen bei diesen geführt. Im Weiteren habe es nochmals eine Überarbeitung des Referentenentwurfes gegeben und am 09.06.2009 lag ein Gesetzentwurf vor, der von dem Referentenentwurf fast völlig abwich. Von den 10 definierten Aufgaben seien nur 2 übrig geblieben. Wenn man dazu die vorhandene Finanzmasse betrachte, dann sei die sogar niedriger als die des bisherigen FAG. Das neue FAG sehe nun also nur noch eine Finanzmasse von insgesamt 30 Mio. EUR zur Umverteilung vor, davon für die drei kreisfreien Städte 10 Mio. EUR. Hierzu müsse man aber sagen, dass durch die Mindersteuereinnahmen des Landes die Finanzmasse von vornherein so gekürzt wurde, dass diese Mehreinnahmen nur relativ seien.

Absolut bedeutet das Wenigereinnahmen von 3 Mio. EUR sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt, weil sich die Reduzierungen nicht nur auf die allgemeinen Zuweisungen, sondern auch auf die Investitionshilfen beziehen. Problematisch sei, dass es keine Sonderzuweisungen mehr für Schülerverkehr, Straßenbaulast und Jugendpauschale. Die sei alles Bestandteil der allgemeinen Zuweisungen. Diese Situation habe die drei kreisfreien Städte dazu bewogen, **so Frau Nußbeck**, hier konzertiert zu handeln. Die kreisfreien Städte hatten am 12.08.2009 Gelegenheit, vor dem Innenausschuss zu sprechen und die Auswirkungen darzustellen. Hier wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass, abgesehen davon, dass zusätzlich die Kürzung bei der Investitionshilfe in Höhe von 1 Mio. EUR vorgenommen wurde, die der Stadt Dessau-Roßlau als Eigenmittel z. B. bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms fehle, die Städte mit der Finanzkrise zu kämpfen haben. Die Stadt Dessau-Roßlau rechne mit Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer in Höhe von mindestens 6 Mio. EUR. Hinzu kommen Mindereinnahmen aus dem FAG und Rückzahlungen für das Jahr 2009 und weiterhin bei steigender Arbeitslosigkeit steigende Sozialausgaben. Die drei kreisfreien Städte haben deutlich gemacht, dass vor diesem Hintergrund die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes nicht möglich ist. Man habe auf das FAG gehofft und mit der beabsichtigten Reform wären viele finanzielle Probleme kompensiert worden. Dies scheine momentan nicht mehrheitsfähig zu sein, so Frau Nußbeck abschließend.

Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold**, ob es bereits Reaktionen auf den heutigen Termin gebe erklärte Frau Nußbeck, dass dieser eine Anhörung war und erst in den nächsten Tagen mit ersten Reaktionen zu rechnen sei. Fazit sei, **so Frau Nußbeck**, dass alle Anwesenden den Systemwechsel befürworten.

Zur Frage von **Frau Ehlert** das Konjunkturprogramm II betreffend führte **Frau Nußbeck** aus, dass die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Abarbeitungsstand der verschiedenen Maßnahmen informiert. Dazu wurde eine Übersicht erarbeitet, die wöchentlich aktualisiert werde. Auf Wunsch der Stadträte werde die Liste dem Protokoll der heutigen Sitzung beigefügt. Aktueller Stand ist der, dass eine Reihe von Ausschreibungen auf den Weg gebracht wurden, einzelne Maßnahmen befinden sich jedoch noch im Entwicklungsverfahren. Es liegen noch nicht für alle beantragten Maßnahmen die Bewilligungsbescheide vor.

Es wurden keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

## **5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**

### **5.1. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 30. Juni 2009** **Vorlage: DR/IV/065/2009/II-20**

Das Wort wurde an Frau Nußbeck erteilt.

**Frau Nußbeck** wies auf die Position Gewerbesteuer hin und erläuterte, dass die diesbezüglichen Einnahmen stagnieren. Es sei der Verwaltung bekannt, dass es eine Reihe von sog. 0-Bescheiden gebe. Momentan werden diese Wenigereinnahmen durch Nachzahlungen aus dem Jahr 2008 kompensiert.

Vorausschauend sei einzuschätzen, so Frau Nußbeck, dass im Jahr 2010 mit einem Einbruch bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer in Höhe von 2 Mio. EUR zu rechnen ist. Sorgen bereiten momentan die Personalkosten. Prozentual sei zwar mit einer „Punktlandung“ zu rechnen, dennoch müsse bedacht werden, dass der jetzige Stand in etwa dem Stand des Vorjahres entsprechend, im Vorjahr jedoch überplanmäßige Mittel erforderlich waren. Insofern werde die Verwaltung auf diese Position besonderes Augenmerk legen.

**Frau Ehlert** erfragte ob es abschätzbar sei, inwieweit die Wenigereinnahmen auf den Konjunkturunbruch zurückzuführen seien.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Begründung für die sog. 0-Bescheide nicht bekannt sei, so dass die Ursache nicht differenziert werden könne. Was ungefähr abzulesen sei, so Frau Nußbeck, sei die Größenordnung, so dass man zu der Aussage kommen konnte, dass es sich in etwa um 2 Mio. EUR Wenigereinnahmen handele.

**Herr Bönecke** erfragte die Zusammenhänge dafür, dass die Gewerbesteuereinnahmen bis März 2009 steigend und danach wieder sinkend seien. **Frau Nußbeck** erklärte, dass dies durch zurückgenommene Vorausleistungen beeinflusst werde, die dann auch zu tatsächlichen Rücknahmen im Anordnungssoll führen bzw. auch teilweise zu Rückzahlungen, wenn schon gelistet wurde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

## 5.2. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Straßen" Vorlage: DR/BV/277/2009/II-20

**Frau Nußbeck** wies eingangs darauf hin, dass es sich hier nur um eine Information für den Finanzausschuss handele. Im Weiteren erbat sie das Wort für Herrn Gärtner, Mitarbeiter der Projektgruppe Doppik, für inhaltliche Ausführungen zur Vorlage. Das Wort wurde **Herrn Gärtner** erteilt.

**Herr Maloszyk** nahm Bezug auf die Aussage, dass diese Aufgabe nur mit zusätzlichem Personal zu bewältigen sei und erfragte, inwieweit dies Auswirkungen auf den beabsichtigten generellen Personalabbau der Verwaltung habe.

**Frau Wirth** führte aus, dass versucht wurde, dies durch Minimierung des Arbeitsaufwandes zu kompensieren, d. h., dass beispielsweise die Bewertung einer Straße als Ganzes erfolge und nicht in Einzelbestandteilen.

**Frau Nußbeck** ergänzte, dass die Stadt in der komfortablen Situation sei, dass sie durch die Fusion zusätzliches Personal zur Verfügung habe. Dadurch war es möglich, eine Projektgruppe zu bilden, in der Angestellte mitarbeiten, die für einen befristeten Zeitraum ausschließlich für dieses Projekt tätig sind.

Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold**, inwieweit das angewendete Bewertungsverfahren fachlich anerkannt sei erklärte **Herr Gärtner**, dass alle angewandten Bewertungsverfahren in jedem Fall mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt seien und bundesweit verwendet werden.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Durch die Ankunft eines weiteren Ausschussmitgliedes liegt Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern vor.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

#### **8. Schließung der Sitzung**

**Herr Bönecke** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

**Herr Bönecke** schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 17.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.09.09

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführer